Datenschutz- und Videoüberwachungskonzept

1. Verantwortlicher

Verein: Flugsportgruppe Elz e.V.

Anschrift: Flugplatz an der B8, 65600 Elz

Vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB

Datenschutz-Ansprechpartner:

Kontakt: Thomas Köhler

2. Zweck der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich zum Zweck:

- des Schutzes von Vereinsvermögen,
- der Verhinderung und Aufklärung von Einbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung und Vandalismus,
- der Sicherung von Luftfahrzeugen, Fahrzeugen und technischen Anlagen,
- der Wahrnehmung des Hausrechts,
- der Beweissicherung bei sicherheitsrelevanten Vorfällen.

Eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Vereinsmitgliedern, Flugschülern, Gästen oder Mitarbeitern findet nicht statt.

3. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Bilddaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht im Schutz von Personen, Gebäuden, Luftfahrzeugen, Betriebseinrichtungen und sonstigem Vereinseigentum.

Die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen wurden im Rahmen einer Interessenabwägung berücksichtigt.

4. Überwachungsbereiche

Die Kameras erfassen ausschließlich:

- Flugplatzufahrten und-zugänge
- Sartbahn
- Flugzeugabstellflächen
- Tankanlage
- Eingangsbereiche und Gebäudevorplätze
- Parkplatzbereiche des Vereinsgeländes

Nicht erfasst werden:

- Gebäude innen
- öffentliche Straßen und Nachbargrundstücke
- Bereiche außerhalb des Vereinsgeländes

Die Kameras sind so auszurichten, dass eine Erfassung dieser Bereiche technisch ausgeschlossen oder minimiert wird.

5. Transparenz

An allen überwachten Zugängen werden Hinweisschilder angebracht.

Diese enthalten mindestens:

- Hinweis auf die Videoüberwachung
- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Zweck der Überwachung
- Hinweis auf die Betroffenenrechte
- Verweis auf ausführliche Datenschutzinformationen

6. Zugriff auf die Aufzeichnungen

Zugriffsberechtigt sind ausschließlich:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Systemadministrator (nur technisch erforderlich)

Jeder Zugriff auf gespeicherte Aufnahmen wird dokumentiert.

Die Weitergabe von Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich:

- an Strafverfolgungsbehörden,
- auf Anordnung eines Gerichts,
- zur Durchsetzung berechtigter Rechtsansprüche des Vereins.

7. Speicherfrist

Die Aufzeichnungen werden grundsätzlich nach 120 Stunden automatisch gelöscht.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn:

- ein sicherheitsrelevanter Vorfall festgestellt wurde,
- die Daten zur Beweissicherung benötigt werden,
- gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

In diesen Fällen werden die betreffenden Sequenzen gesondert gesichert und nach Abschluss des Vorgangs gelöscht.

8. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Verein setzt folgende Schutzmaßnahmen um:

- Passwortgeschütztes Kamerasystem
- Individuelle Benutzerkonten
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Regelmäßige Softwareupdates
- Geschützter Serverstandort
- Protokollierung von Zugriffen
- Beschränkung der Administratorrechte

9. Rechte der Betroffenen

Betroffene Personen können gemäß DSGVO geltend machen:

- Auskunftsrecht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsicht

Anträge sind an den Vorstand zu richten.

10. Regelmäßige Überprüfung

Der Vorstand überprüft jährlich:

- die Erforderlichkeit der Videoüberwachung,
- die Ausrichtung der Kameras,
- die Speicherfristen,
- die Zugriffskonzepte,
- die Einhaltung der DSGVO-Vorgaben.

Das Ergebnis wird protokolliert.

11. Vorstandsbeschluss

Der Vorstand beschließt die Einführung der Videoüberwachung auf Grundlage dieses Konzeptes.